

Ex Libris und Pro Quest

Information für unsere europäischen Kunden zum Erwerb der Ex Libris Group durch ProQuest

Uns ist bewusst, dass einige unserer europäischen Kunden Fragen hinsichtlich möglicher Auswirkungen des kürzlich angekündigten Erwerbs der Ex Libris Group durch ProQuest auf ihre Verträge mit der Ex Libris Group sowie die unter diesen Verträgen erbrachten Leistungen haben. Wir sind der Meinung, dass unsere europäischen Kunden in diesem Zusammenhang keine Bedenken in datenschutzrechtlicher Hinsicht haben müssen.

Als Anbieter von Cloudlösungen und Datenverarbeiter nach den geltenden europäischen Datenschutzvorschriften verarbeiten wir personenbezogene Daten im Auftrag unserer Kunden unter Einhaltung solcher gesetzlichen Vorschriften und der mit unseren Kunden geschlossenen Datenschutzvereinbarungen.

Derzeit bieten wir unsere Leistungen für europäische Kunden durch mit uns verbundene Unternehmen an, bei denen es sich um separate juristische Personen in unterschiedlichen europäischen Mitgliedstaaten, sowie um Ex Libris Ltd. in Israel handelt. Alle Cloudleistungen für unsere europäischen Kunden erfolgen über unser europäisches Datenzentrum in den Niederlanden. Wir planen keine Änderung in der Art und Weise, wie wir unseren europäischen Kunden Leistungen anbieten und werden weiterhin unser technisches Personal in der EU erweitern und fördern.

Der kürzlich angekündigte Erwerb der Ex Libris Group durch das US-Unternehmen ProQuest von unserem derzeitigen US-basierten Eigentümer führt weder zu Änderungen der beschriebenen Struktur und vorstehenden Einschätzung, noch wird hierdurch in irgendeiner Form das Schutzniveau der von der Ex Libris Group im Auftrag ihrer europäischen Kunden verwalteten personenbezogenen Daten herabgesetzt: Weder unseren europäischen Partnerunternehmen noch Ex Libris Ltd. ist es gestattet, den US-Vollzugsbehörden bzw. sonstigen Behörden in den USA oder unseren Aktionären Zugang zu den im Auftrag unserer europäischen Kunden verarbeiteten Daten zu gewähren.


- Die Tatsache, dass Ex Libris Ltd. gegebenenfalls im Eigentum eines Privatunternehmens mit Sitz in den USA steht, entfaltet keine Relevanz nach den europäischen Datenschutzvorschriften, da hierdurch keine Änderungen der in die Datenverarbeitung involvierten juristischen Personen bewirkt wird. Entsprechend führt der Erwerb auch nicht zu Änderungen der unmittelbaren Besitzverhältnisse der mit uns verbundenen Unternehmen in Europa. Es versteht sich von selbst, dass unseren US-Aktionären kein Zugang zu den von uns für unsere Kunden verwalteten personenbezogenen Daten eingeräumt wird.

Nach dem Erwerb werden sowohl die mit uns verbundenen Unternehmen in Europa, als auch Ex Libris Ltd. in Israel weiterhin an die nationalen Gesetze ihrer entsprechenden Rechtsordnungen gebunden sein.

• Die vertraglichen Verpflichtungen, die Ex Libris Ltd. als (Sub-)Datenverarbeiter für unsere europäischen Kunden eingegangen ist, verbieten jegliche Übertragung von Daten an Dritte, sofern dies nicht ausdrücklich durch den jeweiligen Kunden autorisiert wurde. Die Europäische Kommission hat ausdrücklich festgestellt, dass Israel im Gegensatz zu den USA über ein angemessenes Datenschutzniveau verfügt (siehe Entscheidung der Europäischen Kommission vom 31. Januar 2011 gemäß der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlamentes und des Rates zum angemessenen Schutz personenbezogener Daten). Diese Anerkennung erlaubt den Zugang zu Daten aus Israel zum Zwecke von Support- und Wartungsleistungen (in dem in unseren Kundenvereinbarungen festgelegten erlaubten Umfang) und ein solcher Zugang würde keinen US-Gesetzen unterliegen.

Ex Libris verpflichtet sich wie in der Vergangenheit weiterhin strengen Datenschutzstandards und wird auch in der Zukunft die Entwicklungen in diesem Bereich verfolgen, um sicherzustellen, dass wir alle regulatorischen Verpflichtungen einhalten.

Mit freundlichen Grüßen


Präsident und CEO
Ex Libris Group

Oktober 2015